

## Niederschrift

über die **öffentliche** Sitzung des Verwaltungsausschusses, die am **Montag, 28. November 2022**, im Sitzungssaal des Rathauses Efringen-Kirchen stattfand.

**Beginn: 19:45 Uhr**

**Ende: 20:05 Uhr**

### Anwesende

1. stellvertretender Bürgermeister Simon Meier als Vorsitzender
2. Ausschussmitglieder: Dr. Kienle, Wechlin, Grässlin, Britsche, Ritz, Weiß
3. Es fehlten als entschuldigt: Brändlin (privat verhindert)
4. Gemeinderäte: Wahler, Ludin
5. Ortsvorsteher: Britsche, Lauber, Kratz, Meyer
6. Rechnungsamtsleiterin Wenk
7. Bauamtsleiter Weiß
8. Protokollführer: Pfahler
9. Urkundspersonen: Helmut Grässlin  
Markus Britsche
10. Presse, eine ZuhörerIn

Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung, er begrüßte die Anwesenden und stellte fest, dass zur Sitzung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen wurde.

Nach Feststellung der Beschlussfähigkeit wurde in die Tagesordnung eingetreten.

## 1. Fragen der Zuhörer zu den Tagesordnungspunkten

Es wurden keine Fragen gestellt.

## 2. Anpassung der Essensgebühr im Kinderhaus Efringen-Kirchen ab 01.01.2023 (Anlage 1)

**Rechnungsamtsleiterin Wenk** führte zum Sachverhalt aus.

Der Verwaltungsausschuss fasste folgenden **Beschluss**:

Der Verwaltungsausschuss stimmt der vorgeschlagenen Anpassung der Gebührensätze für die Kindergartenbenutzung und dem Entwurf der Änderungssatzung lt. Anlage II zu und leitet diesen zur weiteren Beschlussfassung dem Gemeinderat zu.

**Der Beschluss erfolgte einstimmig.**

## 3. Einführung § 2b Umsatzsteuergesetz (UStG) -Satzung zur Anpassung örtlicher Satzungen an § 2b Umsatzsteuergesetz (UStG) - § 2b UStG-Anpassungs-Satzung ab 01.01.2023- (Anlage 2)

**Rechnungsamtsleiterin Wenk** erläuterte den Sachverhalt. Sie wies zudem darauf hin, dass die Einführung der neuen Regelung voraussichtlich noch im Dezember 2022 gesetzlich auf den 1. Januar 2025 verschoben werden wird. Dennoch sollte die Artikelsatzung bereits jetzt beschlossen werden.

Auf eine Nachfrage von **Gemeinderat Ritz**, erklärte **Rechnungsamtsleiterin Wenk** die neue Regelung nochmals detailliert anhand von Beispielen.

Der Verwaltungsausschuss fasste folgenden **Beschluss**:

Der Verwaltungsausschuss stimmt der ihm bei der Beschlussfassung vorgelegten Satzung zur Anpassung örtlicher Satzungen an § 2b UStG - § 2b UStG-Anpassungs-Satzung zu und leitet den Vorgang zur weiteren Beschlussfassung den Ortschaftsräten und dem Gemeinderat zu.

**Der Beschluss erfolgte einstimmig.**

## 4. Mitteilungen der Verwaltung

**Rechnungsamtsleiterin Wenk** wies auf den Entwurf zum Haushalt hin, der in der Sitzung und in den nächsten Tagen an die Gemeinderäte und Ortsvorsteher verteilt wird. Der erste Entwurf schließe mit einem Defizit von ca. 3,2 Mio. Euro.

## 5. Anfragen der Ausschussmitglieder

Es gab keine Anfragen der Ausschussmitglieder.

## 6. Fragen der Zuhörer

Es wurden keine Fragen gestellt.

Der Vorsitzende



Der Schriftführer



Die Urkundspersonen

